



Infos zu den Kitesurf-Camps in Born am Darß (Ostsee)

Das weite, stehthiefe Wassersportrevier in Born am Saaler Bodden ist perfekt geeignet für einen sicheren Einstieg in diese faszinierende Trendsportart: Wie der große Kite im Wasser leicht zu handhaben ist und wie man die ersten Meter auf dem kleinen Kiteboard meistert, lernt man hier auf professionelle Weise!

Geschulte und erfahrene VDWS-Kitesurflehrer, modernste und sichere Einsteiger-Ausrüstung sowie Motorboot-Unterstützung sorgen für viel Spaß und Lernerfolg. Bei uns kann nach dem Kurs die VDWS-Kitesurflizenz erworben werden! Auch Wiedereinsteiger und Fortgeschrittene kommen mit unserer modernen Ausrüstung und unserem idealen Revier zu ihrem Erfolgserlebnis.

Änderungen im Kursablauf vor Ort sind nicht auszuschließen und gelten nicht als erhebliche Leistungsänderung. Insbesondere bei witterungsbedingten Gefahren oder an windlosen Tagen kann das Kursprogramm geändert und ein Alternativprogramm angeboten werden. Da es sich um ein spezielles Sonderangebot für Studenten handelt, ist eine Rückerstattung der Kursgebühr nicht möglich. Bei mind. 4 Stunden Kurszeit und 4 Stunden Alternativprogramm (Kajak, SUP, Wakeboarden, etc.) gilt die Leistung als erbracht.

Unterbringung:

Die Camp-Teilnehmer wohnen in einfachen 4-er Mietwohnwagen auf dem Campingplatz in unmittelbarer Nähe zur Surfschule. **Eigenes Bettzeug oder Schlafsäcke müssen mitgebracht werden!** Die Wohnwagen haben ein Vorzelt, Tisch und Stühle, Kochgelegenheit + Geschirr, Stromanschluss, Kühlschrank. Sanitäre Einrichtungen des Campingplatzes befinden sich direkt daneben. Jeder Teilnehmer muss bei Anreise **eine Kaution in Höhe von 10,00€** hinterlegen, welche vor Abreise bei ordnungsgemäßem und gesäubertem Zustand des Wohnwagens sowie nach Rückgabe alle Leihgegenstände vollständig erstattet wird.

Verpflegung:

Im Camp ist Selbstverpflegung! Die Ausstattung der Wohnwagen bietet die Möglichkeit zu Kochen, Grillen und Kühlen von Lebensmitteln. Auf dem Campingplatz gibt es morgens Brötchen zu kaufen, die Supermärkte befinden sich in ca. 2km Entfernung. Unsere eigene Bar bietet Euch tagsüber kleine Snacks, kühle Getränke und Eis.

Anreise:

Die Anreise erfolgt selbst organisiert per Auto, Mitfahrgelegenheit oder Bahn + Bus (flixxbus.de) oder (ubb-online.de). Mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt man mit der Bahn bis Ribnitz-Damgarten, dann per Bus Linie 210 (Infos unter: www.nvp-bus.de) nach Born (Haltestelle Ibenhorst). Von dort sind es ca. 1,5km Fußmarsch bis zum Campingplatz.

Die Anreise sollte unbedingt in der Zeit zwischen 15-18 Uhr erfolgen. Bei späterer Anreise ist eine vorherige telefonische Absprache dringend erforderlich!

Kurtaxe/Campingplatz-Gebühr:

Bei Anreise ist die ortsübliche Kurtaxe zu zahlen! Diese beträgt derzeit für Studenten 1€ pro Person pro Tag und ist an der Surfschule zu begleichen. **2018** erhebt das Regenbogen Camp Born eine Campingplatz Gebühr von 4 € pro Person/pro Tag, diese muss an der Rezeption des Regenbogen Camps bezahlt werden.

Sonstiges:

- Nationalpark + Ostseestrand: ca. 4km
- Der Ort Born und Supermarkt: ca. 2km
- Fahrradverleih, Bäcker, kleine Bar & Café vor Ort auf dem Campingplatz
- WLAN Internetzugang an der Surfschule (kostenpflichtig)

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Camps sollte über den Hochschulsport der FU-Berlin bis spätestens **2 Wochen vor Camp-Beginn** erfolgen. Es gelten dabei die Buchungs- & Stornierungsbedingungen von Kitesurf & Kanu Born, nachzulesen unter: <http://www.kiten-lernen.de/agb/>

Organisatorisches:

Nach der Anmeldung über den Hochschulsport sollte jeder Teilnehmer **bis spätestens 10 Tage** vor Camp-Beginn unser Online-Rückmeldeformular unter diesem Link: <http://www.kiten-lernen.de/fu-berlin/> ausfüllen.

Einholen von weiteren Infos und Organisation von Fahrgemeinschaften:

Für weitere Fragen zum Ablauf des Camps, wendet Euch bitte direkt an uns! Für die Bildung von Fahrgemeinschaften schickt uns bitte Eure Kontaktdaten, welche wir dann gerne (mit Eurem Einverständnis) an alle Teilnehmer des Camps verteilen können. Aus Gründen des Datenschutzes können wir selbst keine Kontaktdaten rausgeben.

Meldet Euch bei uns unter...

Internet: www.kiten-lernen.de

Ansprechpartner: Roland Ide

Email: schule@kiten-lernen.de

Telefon: 038234 - 555 82

Mobil: 0178 87 86 266



Besondere Teilnahmebedingungen für Pauschal- und Gruppenangebote von KITESURF & KANU BORN - Inh. Roland Ide

§1 Kursteilnehmer- und Mieterkreis

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Kitesurf-, Windsurf- oder Kanusport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben. Voraussetzung für die Teilnahme an allen Kitesurf-, Windsurfkursen, Kanutouren und Voraussetzung für die Nutzung von Kitesurf-, Windsurf- und Kanuausrüstung ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können.

Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Es wird angeraten, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche eventuelle Schäden im Wassersportbereich abdeckt. Ein entsprechendes Formular zur Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter muss ausgefüllt spätestens zum Kursbeginn vorliegen und steht zum Download auf unserer Webseite unter: http://www.kiten-lernen.de/docs/Minderj_Kurs_A4_2016.pdf bereit.

§2 Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag

Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage unseres Angebotes per schriftlicher Vereinbarung mit dem Organisator/Veranstalter der Gruppenreise. Der Organisator/Veranstalter ist der Vertragspartner von KITESURF & KANU BORN. Bei minderjährigen Teilnehmern hat der Vertragspartner zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Da es sich bei Gruppenangeboten um Sonderpreise handelt, gelten gesonderte Stornierungsbedingungen: Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird die ggf. geleistete Anzahlung von 30% des jeweiligen Angebotspreises in Abweichung zu § 346 Abs. 1 BGB einbehalten, wenn kein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Bei Rücktritt innerhalb 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des Angebotspreises als Stornierungskosten fällig.

KITESURF & KANU BORN behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Verträge zurückzutreten, im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag) oder bei Zerstörung der Kitesurf-, Windsurf-, Kanuausrüstung durch Kollisionen oder Vandalismus. Wenn möglich, wird ein Ersatztermin vereinbart, andernfalls werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Teilnehmer, die einen Kurs nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

§3 Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

§4 Sicherheit/ Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen des Ausbilders ist Folge zu leisten. In den Kanus sind Schwimmwesten anzulegen. Brillen sind gegen Verlust zu sichern.

§5 Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Kitesurf-, Windsurf- und Kanuausrüstung wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer/Mieter verpflichtet, die Kitesurf-, Windsurf- oder Kanuausrüstung vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer/ Mieter verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft der Kitesurf-, Windsurf- oder Kanuausrüstung durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers/Mieters nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungs beseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers/Mieters.

§6 Haftung

KITESURF & KANU BORN haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Kitesurf-, Windsurf- und Kanuausrüstung.

KITESURF & KANU BORN ist haftpflichtversichert. Der Versicherer ist die AIG Europe Limited. Personenschäden sind im Rahmen der Haftpflicht auf einen Deckungsumfang von 3 Millionen Euro begrenzt; Sachschäden bis zu einem Deckungsumfang von 3 Millionen Euro; Umweltschäden bis zu einem Deckungsumfang von 3 Millionen Euro. Sofern der angerichtete Schaden diese Deckungssummen nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer/ Mieter im Falle seines Verschuldens dem Verwender persönlich für die hinausgehenden Beträge.

Bei selbst- und fremdverursachten Schäden an der Wassersportausrüstung, den Mietwohnwagen oder sonstigen Leih- und Mietgegenständen trifft den Teilnehmer eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Kitesurf-, Windsurf- oder Kanuausrüstung, Mietfahräder sowie Wohnwagen- und Campingausrüstung wie sein Eigentum sorgsam zu behandeln und zu führen. Für selbstverschuldete Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an Ausrüstung, Objekten und Gegenständen von KITESURF & KANU BORN haftet der Teilnehmer/Mieter persönlich. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Insbesondere bei Minderjährigen trifft den Vertragspartner eine besondere Aufsichtspflicht und Haftung für eventuelle durch Teilnehmer verursachte Schäden. Des Weiteren übernehmen KITESURF & KANU BORN und seine Leistungserbringer keine weiteren Aufsichtspflichten gegenüber Teilnehmern ausserhalb der definierten Kurszeiten.

§7 Besonderheiten zur Unterbringung

Bei einer Unterbringung der Teilnehmer zur Übernachtung in den Mietwohnwagen von KITESURF & KANU BORN oder in eigenen Zelten auf dem Gelände des Regenbogencamps gelten folgende Regeln:

- Wir selbst sind nur Gast auf dem Regenbogen-Camp. Es gelten die Regeln und die Platzordnung der Regenbogen AG. Dazu gehören z.B. die Mittags- (12:00 bis 14:00 Uhr) sowie Nachtruhezeiten (23:00 bis 07:00 Uhr), zu denen das Camp auch nicht mit dem Auto befahren werden kann.
- Unsere Wohnwagen befinden sich nicht im „Hundeareal“ des Campingplatzes. Beachten Sie deshalb, dass sie keine Haustiere mitbringen können!
- Unsere Wohnwagen sind Nichtraucherwagen.

Vor Abreise sind die Mietwohnwagen bzw. die zur Verfügung gestellten Zelte in „besenreinem“ Zustand zu übergeben, sämtliche Abfälle müssen entsorgt sein, das Geschirr abgewaschen sowie das Mobiliar in den Urzustand versetzt werden. Andernfalls wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 29€ pro Wohnwagen fällig.

§8 ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN Pauschal und Gruppenangebote

Bei Pauschal und Gruppenangeboten (mit oder ohne Übernachtung) handelt es sich um kombinierte Leistungspakete im Sonderangebot. Die Gebühr für diese Angebote ist bei Buchung in vollem Umfang zu zahlen. Für alle Kurse und Camps gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen. Kitesurf & Kanu Born behält sich das Recht vor einen Termin zu stornieren, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits gebuchte Kurse können in diesem Fall entweder auf einen anderen Termin umgebucht werden oder es erfolgt eine vollständige Rückzahlung der Kursgebühren.

Sollte auf Grund der Wind- & Wetterbedingungen die Hauptleistung (Kitesurfkurs) nicht in vollem Umfang erbracht werden können, erklärt der Teilnehmer sich einverstanden die angebotenen Nebenleistungen in größerem Maße in Anspruch zu nehmen. Bei einer Erfüllung der Hauptleistung im Umfang von mindestens 50% sowie der Erfüllung der Nebenleistungen gilt die Gesamtleistung als erbracht. Im Falle der wind- & wetterbedingten vollständigen Nichterfüllbarkeit der Hauptleistung, erhält der Teilnehmer hierüber einen Gutschein zur späteren Einlösung. Eine Auszahlung des Gutscheines ist ausgeschlossen.

§9 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Stand: 2/2018